



Zufahrtsrampen auf Privatgrund

Grundlagen:

1) SN 640 291a "Parkieren. Anordnung und Geometrie der Parkieranlagen"

Abschnitt 18.4

"Maximale Längsneigungen für Rampen in Abhängigkeit der Komfortstufen"

Abschnitt 18.5

"Minimale Ausrundungsradien und Abstände der Neigungsknicke in Abhängigkeit der Komfortstufen"

(Bei Rampenkurven sind die Gefälle im Bereich der **Innenradien** der Fahrbahn zu berücksichtigen)

2) "Verordnung über die Anforderungen an die Verkehrssicherheit und die Sicherheit von Strassenkörper (Verkehrssicherheitsverordnung, VSV)". Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 1983

Anhang 1.4

"Technische Anforderungen an Ausfahrten. Mindestanforderungen. Anwendung verschiedener Ausfahrts-Typen. Mindestanforderungen"

3) "Maximaler Gefällsbruch ohne Vertikalausrundung (an der Strassengrenze)":

Typ A: 6 %

Typ B: 5 %

